

**Grundsätze des Gemeinderats für die Arbeit des Literaturbeirats –  
überarbeitete Fassung 2021**

1. Der Literaturbeirat macht es sich zur Aufgabe, das Literarische Museum im Max-Eyth-Haus durch ein literarisches Programm zu fördern und mit Leben zu erfüllen. Zu diesem Programm gehören z.B.:
  - ➔ *Vorträge und Sonderausstellungen zum Thema „Literatur und Literaten mit Schwerpunkt Kirchheim unter Teck und Umgebung“*
  - ➔ *Lesungen und Veranstaltungen zur Förderung sowohl von zeitgenössischer als auch von regional zeitgenössischer Literatur*
  - ➔ *Förderung von Projekten zu den Themen „Literatur/Literaten in Kirchheim unter Teck“ wie z.B. Lese- und Gesprächskreise, Zusammenarbeit mit Schulen, kreatives Schreiben/Schreibwerkstatt etc.*
  - ➔ *Sammlung von Schriftgut (Archivalien, Bücher u.ä.) zum Thema „Literatur/Literaten in Kirchheim unter Teck“ und Belegexemplare von Veranstaltungen*
  - ➔ *Vergabe des „Isolde-Kurz-Preises“*
  
2. Das Literarische Programm des Literarischen Museums im Max-Eyth-Haus wird vom Literaturbeirat verantwortet. Es wird mit den Programmen des Museums und der Stadtbücherei abgestimmt. Darüber hinaus werden Kooperationen mit anderen Einrichtungen (z.B. VHS, Club Bastion, Linde, Schulen etc.) angestrebt.
  
3. Der Literaturbeirat ist unabhängig. Er besteht aus mindestens 3 *Mitgliedern*, die nicht der Stadtverwaltung angehören. Diese Mitglieder werden vom Gemeinderat für einen Zeitraum von 3 Jahren bestellt. Weitere Mitglieder können vom Gemeinderat bestellt werden. Dem Literaturbeirat gehören als beratende Mitglieder der/die Leiter:in des Literarischen Museums im Max-Eyth-Haus und der Stadtbücherei an. Der Literaturbeirat wählt eine/n Sprecher:in.
  - a) *Die Rolle des Sprecheramtes umfasst v.a. organisatorische Tätigkeiten. Die/der Sprecher:in bereitet und leitet die Sitzungen vor und verfasst ein Ergebnisprotokoll. Organisation des Veranstaltungsraumes zu den Lesungen. Der/die Sprecher:in ist Ansprechperson für Anfragen von Dritten und stellt den Tätigkeitsbericht im Gemeinderat vor.*
  
4. Der Literaturbeirat erstellt ein *Halbjahresprogramm* im gegenseitigen Einvernehmen. Bei unterschiedlicher Auffassung wird – wie in allen anderen Fragen – mehrheitlich entschieden.
  
5. Der Literaturbeirat legt dem Gemeinderat *das beschlossene Halbjahresprogramm am Ende und zu Mitte eines Kalenderjahres vor und gibt einen Tätigkeitsbericht ab.*

6. Die dem Literaturbeirat zur Verfügung zu stellenden Mittel müssen vom Gemeinderat beschlossen und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Literaturbeirat entscheidet eigenständig im Rahmen der verfügbaren Mittel über das Programm und die Ankäufe eines von ihm entwickelten Konzeptes.
7. Die bereitgestellten Mittel werden buchhaltungstechnisch von der Museumsverwaltung im Rahmen der Geschäftsführung verwaltet und unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Verwaltungsarbeiten wie z.B. Budgetverwaltung, Schriftverkehr, Einladungen, Kopien und dergl. werden von dem *SG Städtische Museen und Galerien* geregelt.
8. Die Mitglieder des Literaturbeirates haben das Betretungsrecht *zu den Sitzungen* für den Konferenzraum im Max-Eyth-Haus.
9. Die Tätigkeit der Mitglieder des Literaturbeirates ist ehrenamtlich. Sie erhalten Auslagenersatz. Fahrtkosten, Spesen u.ä. werden auf Nachweis nach den üblichen Sätzen erstattet. Die Mitglieder des Literaturbeirates sind in Ausübung ihres Ehrenamtes kraft Gesetzes unfallversichert.